

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der swisscharge.ch AG**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
1.1	Vorbemerkung .....	2
1.2	Geltungsbereich .....	2
1.3	Definitionen.....	2
<b>2.</b>	<b>Leistungen der swisscharge.ch und der Ladestationseigentümer .....</b>	<b>2</b>
2.1	Betrieb von Ladepunkten .....	2
2.2	Zugang zu Ladepunkten .....	3
2.3	Unterbrechung der Ladedienstleistungen .....	3
<b>3.</b>	<b>Leistungen des Kunden .....</b>	<b>3</b>
3.1	Preise .....	3
3.2	Zahlungen .....	4
<b>4.</b>	<b>Schlussbestimmungen.....</b>	<b>4</b>
4.1	Vertragsdauer .....	4
4.2	Datenschutzerklärung .....	4
4.3	Übertragung.....	5
4.4	Verrechnungsverbot .....	5
4.5	Salvatorische Klausel .....	5
4.6	Schriftformklausel .....	5
4.7	Gerichtsstand, anwendbares Recht .....	5
4.8	Änderung der AGB .....	5

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Vorbemerkung

Zur besseren Verständlichkeit der vorliegenden AGB sprechen wir im Folgenden ausschliesslich von Fahrern, Kunden, Eigentümer etc. und verzichten auf die Verwendung der weiblichen Form. Fahrerinnen, Kundinnen, Eigentümerinnen etc. sind immer mitgemeint.

### 1.2 Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln die rechtliche Beziehung zwischen den Fahrern/Haltern von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „Kunden“ genannt) und dem Ladedienstleistungsanbieter swisscharge.ch AG, Tellstrasse 4, 9200 Gossau/SG (nachfolgend „swisscharge.ch“ genannt). Die AGB gelten für die Benutzung der Ladepunkte des swisscharge.ch-Netzwerks, bei welchen der Kunde das Recht erhält, Ladedienstleistungen zu beziehen.

Mit der Registrierung auf [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) bzw. der Bestellung einer Ladedienstleistung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB als Grundlage des Vertragsverhältnisses.

### 1.3 Definitionen

#### Kunden

Führer oder Halter von Elektrofahrzeugen, die sich bei [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) registrieren bzw. eine Ladedienstleistung bestellen und dadurch einen Vertrag abschliessen. Mit der Registrierung wird ein Kundenkonto eröffnet.

#### Ladedienstleistungsanbieter

swisscharge.ch als Ladedienstleistungsanbieter ermöglicht dem Kunden sein Elektrofahrzeug mit elektrischer Energie innerhalb seines Ladestation-Netzwerks und Partnernetzwerken zu laden.

#### Ladedienstleistung

Die Ladedienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die direkt mit einem Ladevorgang verbunden sind (Bezug von Strom, Kosten für die Verweildauer etc.).

#### Ladestationseigentümer

Der Ladestationseigentümer betreibt Ladepunkte, die er den Kunden zur Benutzung anbietet. Der Ladestationseigentümer legt die Preise für die Benutzung seines Ladepunkts nach seinem Ermessen fest.

#### Ladestation

Eine Ladestation ist eine Vorrichtung inkl. dazugehöriger Bauten für die Ladung von Elektrofahrzeugen. Eine Ladestation umfasst einen oder mehrere Ladepunkte, an welchen der Kunde sein Elektrofahrzeug laden kann.

#### RFID-Zugangskarte

Die RFID-Zugangskarte wird dem Kunden nach Registrierung auf [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) zugestellt. Mit dieser Karte kann sich der Kunde an der Ladestation bzw. am Ladepunkt identifizieren.

## 2. Leistungen der swisscharge.ch und der Ladestationseigentümer

### 2.1 Betrieb von Ladepunkten

Der Ladestationseigentümer stellt den Ladepunkt in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand zur Verfügung. Die Ladepunkte dienen ausschliesslich der Versorgung von Elektrofahrzeugen mit elektrischer Energie. Der Kunde hat kein Recht zum Weiterverkauf der Energie, die ihm an den Ladepunkten im swisscharge.ch-Netzwerk zur Verfügung gestellt wird.

Das Einhalten aller relevanten elektrotechnischen und weiteren Sicherheitsbestimmungen bei den Ladepunkten resp. Ladestationen sowie deren fachgerechte Wartung sind Sache der Ladestationseigentümer.

Der Ladestationseigentümer ist zu berechtigt den Betrieb zeitlich begrenzt oder dauerhaft einzustellen. Unterbrechungen und die Verfügbarkeit einzelner Ladestationen sind in den mobilen Applikationen ersichtlich.

Kunden treffen die erforderlichen Massnahmen, um Schäden am Ladepunkt und der Ladestation zu vermeiden. Der Ladestationseigentümer hat Anspruch darauf, dass die Elektrofahrzeuge und Komponenten (wie Ladekabel, Stecker etc.) allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind. Der

Ladestationseigentümer haftet nicht für Schäden am Elektrofahrzeug, am Ladepunkt oder der Ladestation, die darauf zurückzuführen sind, dass die obengenannten Punkte nicht eingehalten wurden.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise, welche er vom Ladestationseigentümer und/oder swisscharge.ch erhält oder welche an den Ladepunkten bzw. Ladestationen angebracht sind, zu befolgen. Der Kunde haftet für Schäden am Ladepunkt bzw. der Ladestation, die dem Ladestationseigentümer durch unsachgemässe Anwendung oder durch Nachlässigkeit entstehen.

Allfällige Störungen oder Schäden, welche an Ladestationen und/oder Ladepunkten festgestellt werden, sind umgehend an swisscharge.ch zu melden.

## **2.2 Zugang zu Ladepunkten**

Der Kunde benötigt für den Zugang zur Ladestation bzw. zum Ladepunkt eine RFID-Zugangskarte, eine swisscharge.ch Applikation oder eine Freischaltung über das Internet, die durch swisscharge.ch bereitgestellt wird. Für die Nutzung der swisscharge.ch Applikation oder die Freischaltung über das Internet benötigt der Kunde ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone oder Tablet) mit Internetverbindung. swisscharge.ch ist nicht verantwortlich für Verzögerungen oder Ausfälle der Ladedienstleistungen infolge nicht funktionierender RFID-Zugangskarten, mobiler Endgeräte oder Internetverbindungen.

Der Kunde akzeptiert, dass swisscharge.ch Updates und Upgrades der mobilen Applikation anbietet und die weitere Bereitstellung der Ladedienstleistung davon abhängig machen kann, ob der Kunde diese Updates oder Upgrades herunterlädt oder installiert.

Werden die RFID-Zugangskarte oder die mobile Applikation in einem Partnernetzwerk von swisscharge.ch angewendet, kann swisscharge.ch nicht für die korrekte Abwicklung der Ladedienstleistungen und der damit verbundenen Datenverarbeitung zur Verantwortung gezogen werden.

## **2.3 Unterbrechung der Ladedienstleistungen**

swisscharge.ch ist bestrebt, die optimale Verfügbarkeit des Ladestation-Netzwerks sicherzustellen und informiert die Kunden mittels geeigneter Applikationen über den Zustand des Netzwerks und die Verfügbarkeit der Ladepunkte. swisscharge.ch haftet nicht für Schäden, welche Kunden aufgrund von Unterbrechungen im Betrieb des Netzwerks oder von Ladepunkten erleiden.

swisscharge.ch ist berechtigt, den Betrieb des Netzwerkes zwecks Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. zu unterbrechen oder einzuschränken. Geplante oder vorhersehbare Unterbrechungen im Netzwerk werden den Kunden rechtzeitig elektronisch via E-Mail, Applikation oder SMS kommuniziert.

swisscharge.ch oder der Ladestationseigentümer ist ermächtigt, die Dienstleistungserbringung vorübergehend, aufgrund von übergeordneter Interessen, wie beispielsweise Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz, einzuschränken oder aufzuheben.

Es besteht kein Anspruch der Kunden auf die Beibehaltung von Dienstleistungen, die über swisscharge.ch zugänglich sind. swisscharge.ch ist unter angemessener Vorankündigung jederzeit berechtigt, das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.

swisscharge.ch ist berechtigt, einem Kunden Ladedienstleistungen zu verwehren oder diese zu unterbrechen, sofern der Kunde die Dienstleistungen widerrechtlich bezieht, gegen die vorliegenden AGBs verstossen hat oder sich in einer anderen Weise treu- oder gesetzeswidrig verhält.

# **3. Leistungen des Kunden**

## **3.1 Preise**

### **Preise für die Ladedienstleistungen**

Für Ladedienstleistungen werden dem Kunden Gebühren belastet. Die Gebühren bestehen aus den Komponenten Elektrizitätsbezug, Verweildauer und Reservationskosten. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MWST. Im Elektrizitätsbezug sind die Kosten der Energie, der Netznutzung, der Nutzung der Ladeinfrastruktur sowie anfallende Abgaben, Beiträge und Steuern beinhaltet.

Die Preise werden von dem jeweiligen Ladestationseigentümer festgelegt und sind auf [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) / der mobilen Applikation ersichtlich oder werden dem Kunden anderweitig kommuniziert.

**Monatliche Minimalgebühr**

swisscharge.ch kann dem Kunden eine monatliche Minimalgebühr auf seinem Kundenkonto belasten, um die Kundenverwaltungsgebühren zu decken. Ist der Wert aller bezogenen Ladedienstleistungen in einem Monat höher als die definierte Minimalgebühr, wird diese dem Kunden nicht belastet. Die aktuelle monatliche Minimalgebühr ist der Homepage von [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) zu entnehmen.

Preisanpassungen der Minimalgebühr werden mindestens 3 Monate im Voraus auf das Ende eines Monats elektronisch angekündigt. Der Kunde hat das Recht, bei Preisanpassungen vom Vertrag zurück zu treten. Eine Kündigung muss spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Preisanpassung schriftlich an [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch) erfolgen.

Preisanpassungen der Minimalgebühr, welche sich als Folge ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen ergeben, wie beispielsweise Mehrwertsteuersatz, Abgaben oder Steuern, werden auf das Datum der Änderung ohne vorherige Ankündigung wirksam. Bei Preisanpassungen, welche sich als Folge ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen ergeben, entsteht kein Recht des Kunden auf Kündigung des Vertrags.

## 3.2 Zahlungen

**Bezahlung mittels Registrierung / Kundenkonto**

Der Kunde überweist bei Registrierung auf [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) einen gewünschten Betrag, mindestens aber CHF 30. Damit wird ein persönliches, unverzinsliches Kundenkonto (Prepaid) bzw. Abonnement eröffnet, auf dem das Guthaben gutgeschrieben wird. Das gespeicherte Geld dient ausschliesslich zur elektronischen Bezahlung der Ladedienstleistungen und allfälliger damit verbundener Gebühren. Kundenguthaben unter CHF 50 können weder zurückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden. Pro Kalenderjahr kann der Kunde maximal CHF 5'000 auf sein persönliches Kundenkonto einzahlen.

Der Kunde ist selber für das rechtzeitige Nachladen des Guthabens verantwortlich. Bei unzureichendem Kundenguthaben wird der Kunde für die Nutzung des [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch)-Netzwerkes gesperrt. Für die Festlegung des Kundenguthabens ist der Zählerstand des [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch)-Abrechnungssystems ausschlaggebend.

Der Kunde kann eine automatische Belastung seiner Bankkarte/Kreditkarte zur Erhöhung seines persönlichen Kundenkontos einrichten. Sollte in diesem Fall das Guthaben des Kundenkontos unter CHF 10 sinken, kann [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch) den vom Kunden definierten Betrag belasten.

**Bezahlung ohne Registrierung / Kundenkonto**

Ein Kunde, welcher sich nicht auf [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) registriert hat, kann die Ladedienstleistung im [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch)-Netzwerk einmalig über das Internet beziehen. Die Bezahlung der Ladedienstleistungen erfolgt in diesem Fall mittels Kreditkartenzahlung. Bei der Kreditkartenzahlung gelten zudem die AGB des jeweiligen Kreditkarteninstituts bzw. des Zahlungsportals, das die Zahlung beim Kreditkarteninstitut belastet..

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden kommt mit der Registrierung auf [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch) bzw. der Bestellung einer Ladedienstleistung zustande. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann durch beide Seiten mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende jedes Monats schriftlich gekündigt werden. Wird über das Kundenkonto während einer Dauer von 12 Monaten keine Transaktion ausgeführt (weder Aufladen noch Bezug) und beträgt der Saldo des Kontos weniger als CHF 50, so wird das Vertragsverhältnis mit dem Kunden ohne Rückzahlungsanspruch automatisch aufgelöst.

### 4.2 Datenschutzerklärung

[swisscharge.ch](http://swisscharge.ch) bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die betriebliche Sicherheit benötigt werden. Wird eine Leistung von [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch) gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch) diesen Dritten Daten über den Kunden bekannt geben, insoweit dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist.

Der Kunde willigt in die Erhebung, Speicherung und Verwendung von Personendaten im vorgenannten Umfang ein. Für eine optimale Erbringung der Dienstleistungen stimmt der Kunde der Übermittlung seiner Daten, unter Einhaltung des Datenschutzes, durch [swisscharge.ch](http://swisscharge.ch) ins Ausland zu.

Die Online-Übermittlung von Personendaten zwischen dem Browser der Nutzer und den Servern erfolgt verschlüsselt über das HTTPS-Protokoll. Damit die Funktionalität dieser Verschlüsselungstechnik ermöglicht werden kann, ist der Kunde dazu verpflichtet, die gängigen Browser in den jeweils aktuellen Versionen zu verwenden.

swisscharge.ch darf Daten für Marketingzwecke bearbeiten. Der Kunde kann die Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke mittels schriftlicher Mitteilung an swisscharge.ch jederzeit untersagen.

#### **4.3 Übertragung**

Swisscharge.ch wird das Recht eingeräumt, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritte einzusetzen. Swisscharge.ch behält sich das Recht vor, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten vollständig oder teilweise einem Dritten zu übertragen.

#### **4.4 Verrechnungsverbot**

Eine Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit Forderungen von swisscharge.ch aus den vorliegenden AGB ist ausgeschlossen.

#### **4.5 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist dann von den Vertragsparteien durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **4.6 Schriftformklausel**

Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **4.7 Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Unter Vorbehalt zwingender Gesetzesbestimmungen (Konsumentenvertrag) ist der ausschliessliche Gerichtsstand Gossau/SG. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

#### **4.8 Änderung der AGB**

Die gültige Version der vorliegenden AGB ist jeweils auf der Webseite von swisscharge.ch verfügbar. swisscharge.ch behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Diese AGB ersetzen alle früheren AGB von swisscharge.ch.